

	Verwaltungsmitteilung	
	Vorlagen-Nr.: VM/0222/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-380	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 16.07.2024

Umsetzung des Radwegekonzeptes; Sachstandsbericht I (Stand: 16.07.24)

Beratungsfolge Gemeindevorstand Gemeindevertretung	Behandlung nicht öffentlich öffentlich
---	---

Bezug:

AT/0072/2021-2026

Mitteilung:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.07.24 soll halbjährlich ein Sachstandsbericht zur Umsetzung des Radwegekonzeptes (RWK) gegeben werden. Hiermit erfolgt der 1. Sachstandsbericht (Stand: 16.07.24):

Hinweis: Alle Maßnahmen des RWK sind online abrufbar unter:

<https://www.rv-k.de/Niedernhausen/Radverkehrskonzept/Final/WebGIS.html#layers>

Das Radwegekonzept (GV/0298/2021-2026) wird gemäß dem am 07.12.2022 in der Gemeindevertretung gefassten Beschluss sukzessive umgesetzt. Der aktuelle Sachstand lautet:

1. Öffnung von Einbahnstraßen:

Die Öffnung der Einbahnstraßen (beschlussgemäß ohne die Bahnhofstraße) durch die Zusatzbeschilderung „Fahrrad frei“ am Ende der Einbahnstraße ist straßenverkehrsrechtlich in den vorgesehenen Einbahnstraßen erfolgt.

2. Freigabe von Wegen, die mit dem Verkehrszeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) gekennzeichnet sind, für Fahrräder:

Die entsprechende Beschilderung ist für alle Wege erfolgt – z. B. der Pfingstweidweg und die Verlängerung des Kiefernweges in Oberjosbach in Richtung Waldschwimmbad.

3. Maßn.-Nr. ohne (Entwässerungsrinnen in den Wegen im Autal entschärfen/ Bordsteine absenken):

Diese Maßnahmen werden voraussichtlich noch bis zum Jahresende umgesetzt.

4. Rad-Schnellwegeverbindung Wiesbaden – Niedernhausen – Idstein:

Ursprünglich war eine interkommunale Kooperation von Wiesbaden, Idstein, Niedernhausen und dem Rheingau-Taunus-Kreis geplant, die mit einer Machbarkeitsstudie angegangen werden sollte (siehe GV/0442/2021-2026). Mittlerweile hat sich die Stadt Wiesbaden jedoch aufgrund fehlender Personalkapazität aus der Kooperation verabschiedet, sodass diese durchgehende Verbindung nicht mehr untersucht wird.

Die Verwaltung plant deshalb eine gesplittete Betrachtung der Abschnitte Niedernhausen – Idstein und Niedernhausen - Wiesbaden:

a. Verbindung Niedernhausen – Idstein:

Die Gemeinde wird in den nächsten Monaten auf die Stadt Idstein zugehen, um zumindest die Radwegeverbindung Niedernhausen – Idstein realisieren zu können. Nach Vorliegen von konkreten Ergebnissen werden die Gremien erneut informiert.

Das RWK präferiert hierbei den Bau eines separaten Radwegs entlang der L 3026 (Maßn.-Nr. 38), die in die Zuständigkeit des Landes Hessen (HessenMobil) fällt. Da aufgrund des problematischen Zugriffs auf benötigte Flächen in Privateigentum und Personalknappheit bei HessenMobil in den nächsten Jahren mit keiner Umsetzung zu rechnen ist, wird seitens der Verwaltung die Umsetzung der Maßn.-Nr. 41 (Asphaltierung eines Radwegs durch das Gerloh zum Kreisel an der Südtangente in Idstein) forciert. Im Vergleich zu Maßn.-Nr. 40 (Asphaltierung des Wegs parallel zur ICE-Trasse) wird die Maßn.-Nr. 41 bevorzugt, da die Strecke etwas kürzer ist, weniger Höhenmeter zu überwinden sind und die Wegeverbindung direkt ins Zentrum von Idstein führt.

b. Verbindung Niedernhausen – Wiesbaden:

Grundsätzlich präferiert wird die Umsetzung der Maßn.-Nr. 26 (Radweg entlang der L 3027 am Wilhelm-Kempf-Haus vorbei). Eine Umsetzung erscheint jedoch in absehbarer Zeit nicht realistisch, da die Maßnahme in der Zuständigkeit des Landes Hessen liegt und aufgrund der steilen Böschungen an der L 3027 und des direkt angrenzenden Waldes eine Umsetzung ohnehin höchst schwierig wäre.

Gemäß Information von HessenMobil plant die Behörde jedoch in den nächsten Jahren einen Radweg entlang der B 455 anzulegen, der von Naurod zur Anschlussstelle BAB 3 führt

(Quelle: <https://wirtschaft.hessen.de/presse/pressearchiv/neue-radwegeprojekte-an-landes-und-bundesstrassen>).

Im RWK ist als Maßn.-Nr. 05 ein straßenbegleitender Geh- und Radweg mit Anschluss an den Geh- und Radweg am ehem. Rhein-Main-Theater geplant, von dem aus der Anschluss an den geplanten Radweg parallel zur B 455 geschaffen werden müsste. Diese Radanbindung nach Wiesbaden erscheint deshalb als deutlich umsetzungswahrscheinlicher und wird von der Verwaltung bevorzugt betrachtet.

5. Maßn.-Nr. 02 (Verbreiterung des bestehenden Wegs entlang der Frankfurter Straße):

Diese Maßnahme hat bereits Eingang in die Bauleit- und Erschließungsplanung für das Wohn-, Gewerbe- und Mischgebiet Frankfurter Straße II gefunden und soll im Zuge dieser Planung mit umgesetzt werden. Ein erster Vorentwurf für den Radweg liegt vor und wird in den kommenden Monaten den Gremien vorgestellt. Die Kosten der Planung trägt voraussichtlich Hessen Mobil. Eine entsprechende

Verwaltungsvereinbarung wird derzeit vorbereitet.

6. Maßn.-Nr. 11 Beschilderung als Gehweg mit Zusatzzeichen „Radverkehr frei“ in Fahrt- sowie in Gegenrichtung (an allen Einmündungen) entlang der Oberjosbacher Straße:

Die Einmündungen sind größtenteils mittels Bodenmarkierung gesichert; weitere Maßnahmen (Beschilderung, Bordsteinabsenkungen) stehen noch aus.

7. Maßn.-Nr. 36 (Verbindungsweg Oberseelbach – Lenzhahn bis zur Gemeindegrenze asphaltieren) und Maßn.-Nr. 51 (Verbindungsweg Schäfersberg – Obernhäuser Weg asphaltieren):

Beide Maßnahmen sind förderfähig, wenn eine Asphaltierung erfolgt. Um den Förderantrag vollständig einreichen zu können, ist jedoch eine konkretisierte Planung und Kostenberechnung notwendig, die von einem Ingenieurbüro erstellt werden muss. Hier befindet sich die Verwaltung in den ersten Schritten; eine Umsetzung ist jedoch aufgrund der vorgegebenen Termine für die Förderantragstellung vor 2026 kaum machbar.

8. Maßn.-Nr. 62 (Markierung eines einseitigen Fahrrad-Schutzstreifens entlang der Wiesbadener Straße – incl. Hahnbergbrücke - bergauf):

Eine entsprechende Gemeindevorstandsvorlage zur weiteren Vorgehensweise befindet sich in der Vorbereitung und wird spätestens in der Oktober-Sitzung der Gemeindevertretung vorgelegt.

9. Maßn.-Nr. 64 (Markierung eines einseitigen Fahrrad-Schutzstreifens im Lenzhahner Weg bergauf):

Diese Maßnahme wurde bei der Sanierungsplanung des Lenzhahner Wegs bereits komplett berücksichtigt; aktuell wurde der entsprechende Förderantrag der Gemeinde im Rahmen des Förderprogramms Kommunaler Straßenbau (KSB) seitens des Landes Hessen noch nicht beschieden, so dass die Planung noch nicht ausgeschrieben und beauftragt werden kann, ohne die Förderung zu gefährden, siehe auch VM/0219/2021-2026.

10. Maßn. Nr. 46-48 (Schadhafte Oberfläche sanieren Pfingstweidweg)

Ist größtenteils erledigt im Zuge der Sanierung des Pfingstweidweges (1./2. Bauabschnitt), die Schäden im nördlichen Teil werden 2025 behoben (3. BA Pfingstweidweg).

11. Maßn.-Nr. 50 (Schadhafte Oberfläche sanieren Hartemußweg bei Gasstation)

Ist erledigt

12 Maßnahme Nr. 43 (Schadhafte Oberfläche sanieren, Weg zum Waldhof)

Diese erfolgt voraussichtlich kommendes Jahr durch den Vorhabenträger der PV-Freiflächenanlage Niederseelbach bzw. die Gemeinde.

Martin Stappel
Umweltbeauftragter

Anlagen:
